

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 2. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2024)

zum Thema:

Kürzungen bei den Geldern aus dem Jugendgewalt-Gipfel

und **Antwort** vom 27. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21101

vom 2. Dezember 2024

über Kürzungen bei den Geldern aus dem Jugendgewalt-Gipfel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welcher Anteil der für den Gipfel gegen Jugendgewalt angekündigten Mittel in Höhe von 44,2 Millionen Euro für 2025 ist nach den geplanten Kürzungen noch verfügbar?

2. Welche spezifischen Maßnahmen und Projekte, die aus den Mitteln des Gipfels gegen Jugendgewalt finanziert werden, sind von den geplanten Kürzungen im Berliner Landeshaushalt betroffen? Bitte benennen Sie die Projekte einzeln und geben Sie die Höhe der jeweiligen Kürzungen an.

Zu 1 und 2.: Am 19.12.2024 wurde das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 durch das Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen. Die auf dieser Grundlage vorgenommenen Kürzungen bei einzelnen Maßnahmen im Rahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt sind in Tabelle 1 der Anlage 1 dargestellt.

Bei Maßnahme 1 ist zu beachten, dass auf der Grundlage des gesamten Haushaltsansatzes derzeit die aus dem Jugendgewaltgipfel bereitgestellten

60 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ zum 01.01.2025 dennoch im bisherigen Umfang weitergeführt werden können.

3. Welche Kürzungen betreffen konkret die Bereiche kiezorientierte Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, sportorientierte Jugendsozialarbeit und Präventionsarbeit an Schulen, die im Rahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt beschlossen wurden?

Zu 3.: Die Maßnahmen

- proRespekt – gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten (Maßnahme Nr. 2)
- Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (Maßnahme Nr. 3)
- Gewaltpräventive, kiezorientierte Angebote der Jugendämter (Maßnahme Nr. 10)
- Aufsuchende Jugendsozialarbeit (Maßnahme Nr. 11)
- Sportorientierte Jugendsozialarbeit (Maßnahme Nr. 19)

sind nicht von den Kürzungen betroffen, bezogen auf die Maßnahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt, und werden wie geplant weitergeführt.

4. Wie plant der Senat, trotz der Kürzungen die Fortführung der 33 Maßnahmen des beim zweiten Gipfel gegen Jugendgewalt verabschiedeten Pakets sicherzustellen?

5. Welche Evaluationskriterien wurden bisher genutzt, um die Wirkung der Maßnahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt zu überprüfen, und wie werden diese Kriterien bei den aktuellen Kürzungsentscheidungen berücksichtigt?

6. Wie wurden Jugendverbände und Freie Träger in die Entscheidung über die geplanten Kürzungen einbezogen?

7. Welche Schritte unternimmt der Senat, um die angekündigten Kürzungen auf ihre Auswirkungen für junge Menschen in besonders gefährdeten Kiezen zu untersuchen und abzumildern?

10. Welche alternativen Finanzierungsmodelle prüft der Senat, um die Wirkung des Gipfels gegen Jugendgewalt aufrechtzuerhalten und das Vertrauen der jungen Generation in die Politik nicht zu gefährden?

Zu 4. bis 7. und 10.: Die Mehrzahl der Maßnahmen ist nicht von Kürzungen betroffen und kann wie geplant umgesetzt werden. Für die unter 1. und 2. dargestellten Maßnahmen bestehen keine alternativen Finanzierungsmodelle. Es wird geprüft, inwieweit die Ziele der von den Kürzungen betroffenen Maßnahmen im Rahmen bestehender Formate weiterverfolgt werden können.

Das Konzept für eine Evaluation der Maßnahmen wird derzeit erarbeitet und ab dem 1. Quartal 2025 umgesetzt.

8. Welche alternativen Finanzierungsmodelle prüft der Senat, um notwendige Investitionen in die Sanierung und den Ausbau von Gebäuden, die für die Umsetzung der Maßnahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt benötigt werden, sicherzustellen?

9. Welchen Sanierungsbedarf sieht der Senat derzeit bei diesen Einrichtungen, und welche Maßnahmen sind geplant, um diesen trotz der Haushaltskürzungen zu decken?

12. Wie wirken sich die geplanten Kürzungen bei den vorgesehenen 5 Millionen Euro für die Sanierung von Jugendfreizeiteinrichtungen (Titel 1000/88401 und 1040/54010) auf die betroffenen Projekte aus? Welche Maßnahmen plant der Senat, um mit dem bestehenden Sanierungsstau in Jugendfreizeiteinrichtungen umzugehen und eine Verschärfung der Situation zu verhindern?

Zu 8., 9. und 12.: In Kapitel 1000 Titel 88401 wirken sich die Kürzungen nicht aus: Der SIWA-Deckungskreis (DK) 35 – Investitionen in bezirkliche Jugendfreizeiteinrichtungen beinhaltet Sanierungsmaßnahmen von 10 Jugendfreizeiteinrichtungen in fünf Bezirken (Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Neukölln, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg).

Es werden keine weiteren SIWA-Mittel für die Maßnahmen in den fünf Bezirken benötigt, da drei Bezirke ihre Maßnahmen bereits erfolgreich beendet haben und dies in den anderen zwei Bezirken zeitnah bevorsteht. Ein aus diesem Titel zu deckender finanzieller Mehrbedarf der Bezirke ist somit nicht zu erwarten.

Auch kann der bestehende Titel im DK 35 hinsichtlich seiner Zweckbestimmung nicht um weitere Baumaßnahmen erweitert werden.

In Kapitel 1040 Titel 54010 werden die im Haushaltjahr 2025 eingeplanten Mittel i. H. v. 265.000 Euro für Dienstleistungen zur Erhebung von Sanierungsbedarfen in Jugendfreizeiteinrichtungen vollständig gestrichen, siehe Anlage 1, Tabelle 1, Maßnahme 21.

Nach derzeitigem Stand stehen Mittel für die Sanierung von Familienzentren in Höhe von 2 Mio. Euro in Kapitel 2710 Titel 68406 zur Verfügung. Weitere 4,8 Mio. Euro sollen für die Kita-Sanierung im Kapitel 1040 Titel 68407 bereitgestellt werden.

Die geplante Erhebung der Sanierungsbedarfe von Jugendfreizeiteinrichtungen konnte nicht durchgeführt werden und die entsprechenden Mittel wurden bereits im Jahr 2024 zur Erbringung der Pauschalen Minderausgaben verwendet. Dementsprechend ist es derzeit nicht möglich, den konkreten Sanierungsbedarf zu beziffern.

11. Wie bewertet der Senat die Kürzungen im Zusammenhang mit den Zielen des Gipfels gegen Jugendgewalt im Hinblick auf die Stärkung der politischen Bildung und die Demokratieförderung?

Zu 11.: Außerschulische politische Bildung, Demokratiebildung und Beteiligung bilden u. a. auf der Grundlage des Jugendfördergesetzes Schwerpunkte der gesamtstädtischen Steuerung der Berliner Jugendarbeit. In diesem Bereich sind keine Kürzungen vorgesehen. Die Kürzungen einzelner Maßnahmen im Rahmen des Jugendgewaltgipfels werden nicht als einschränkend bzgl. außerschulischer politischer Bildung, Demokratiebildung und Beteiligung betrachtet.

Berlin, den 27. Dezember 2024

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Tabelle 1: Übersicht der von den Kürzungen betroffenen Maßnahmen gegen Jugendgewalt, Einzelpläne 05, 08, 10

Nr. Ergebnis- papier	Maßnahme Jugendgewaltgipfel	Einzelplan	Kapitel	Titel	Ansatz 2025 in Euro	Einsparung 2025 lt. Liste HA 11.12.2024 und Koa-Liste in Euro	Einsparung 2025 in %	verbleibender Ansatz 2025 in Euro
1	Jugendsozialarbeit an Schulen Ausbau des bestehenden Landesprogramms mit 60 Stellen zur Gewaltprävention an Grundschulen und großen Schulen in schwieriger Lage	10	1012	68554	4.251.000	3.500.000	82	751.000
9	Stärkung elterlicher Kompetenzen – Ausbau der Väterarbeit Ausbau zielgruppenspezifischer Angebote insb. für Väter und junge Männer mit Flucht- und Migrationsgeschichte sowie männlicher Fachkräfte	10	1041	68427	200.000	100.000	50	100.000
21	Erhebung der Sanierungsbedarfe in Jugendfreizeiteinrichtungen	10	1040	54010	265.000	265.000	100	0

Nr. Ergebnis-papier	Maßnahme Jugendgewaltgipfel	Einzelplan	Kapitel	Titel	Ansatz 2025 in Euro	Einsparung 2025 lt. Liste HA 11.12.2024 und Koa-Liste in Euro	Einsparung 2025 in %	verbleibender Ansatz 2025 in Euro
22	Familienzentren an Grundschulen Modellprojekt an 16 Grundschulen, Niedrigschwellige Zugangsangebote wie z.B. offenes Elterncafé, Kochkurs, offener Eltern- Kind-Basteltreff	10	1041	68427	2.000.000	500.000	25	1.500.000
24 und 25	Stärkung architektonischer / städtebaulicher Kompetenzen und Jugendhilfeplanung Ursprünglich 36 Stellen für die Bezirke für die Stärkung architektonischer / städtebaulicher Kompetenzen z. B. durch Architektenstellen in den Jugendämtern, sowie Stärkung der Jugendhilfeplanung durch eine zusätzliche Stelle in der Jugendhilfeplanung	10	1000	97114	2.830.000	2.000.000	71	830.000

Nr. Ergebnis-papier	Maßnahme Jugendgewaltgipfel	Einzelplan	Kapitel	Titel	Ansatz 2025 in Euro	Einsparung 2025 lt. Liste HA 11.12.2024 und Koa-Liste in Euro	Einsparung 2025 in %	verbleibender Ansatz 2025 in Euro
26	Bezirkliche Präventionsräte Entwicklung übergreifende Präventionsstrategien zur Prävention von Jugendgewalt im Rahmen der kiezorientierten Gewaltprävention, unter der Koordination der LaKo Berlin gegen Gewalt	05	500	68558	700.000 zusätzlich zu 1,8 Mio. Grundförderung	250.000	36	450.000 zusätzlich zu 1,8 Mio. Grundförderung
26	Kofinanzierung des Modellprojekts „Rechtsstaat & Demokratie“ zusätzliche Projektstage an Schulen in gewaltbelasteten Bezirken	05	500	68558	180.000 zusätzlich zu 30.000	55.000	31	125.000 zusätzlich zu 30.000
27	Installation von Sportgeräten im öffentlichen Raum Ausstattung von Parks und öffentlichen Grünanlagen mit zusätzlichen Sportgeräten	10	2710	51950 bis 51962	1.500.000	500.000	33	1.000.000

Nr. Ergebnis-papier	Maßnahme Jugendgewaltgipfel	Einzelplan	Kapitel	Titel	Ansatz 2025 in Euro	Einsparung 2025 lt. Liste HA 11.12.2024 und Koa-Liste in Euro	Einsparung 2025 in %	verbleibender Ansatz 2025 in Euro
28	Jugendkulturinitiative Berliner Kunst- und Kulturinstitutionen werden für junge Menschen in GI-Gebieten der Stadt zugänglich gemacht. Dafür werden 10 künstlerisch-partizipative Kooperationsprojekte von Kulturinstitutionen mit Trägern aus dem Jugendbereich gefördert.	08	0810	68569	1.000.000	1.000.000	100	0
keine	Gesamtstädtischer Kinder- und Jugendbericht Bericht mit Darstellungen zur sozialen Lage junger Menschen und ihrer Familie, zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und deren Inanspruchnahme sowie den Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen der Berliner Kinder- und Jugendhilfe.	10	1040	54010	150.000	150.000	100	0

Nr. Ergebnis-papier	Maßnahme Jugendgewaltgipfel	Einzelplan	Kapitel	Titel	Ansatz 2025 in Euro	Einsparung 2025 lt. Liste HA 11.12.2024 und Koa-Liste in Euro	Einsparung 2025 in %	verbleibender Ansatz 2025 in Euro
keine	Berliner Jugendstrategie Entwicklung und Koordination einer ressortüber-greifenden, gesamtstädtischen Jugendstrategie zur besseren Berücksichtigung der Interessen junger Menschen in allen relevanten Politikfeldern. Steuerung eines Jugendstrategie-Gremiums. Planung und Umsetzung eines Jugend-Checks.	10	1042	42801	50.000	9.214	18	40.786
					Gesamtvolumen Mittel Gipfel gegen Jugendgewalt in Euro	Summe der Einsparungen in Euro	Summe der Einsparung 2025 in %	verbleibender Ansatz Gesamtvolumen Mittel Gipfel gegen Jugendgewalt 2025 in Euro
					44.200.000	8.329.214	19	35.870.786